



Konzept „Insektenfreundliches Kleve“



Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage/Auftrag	2
1. Kommunale Grünflächen (Parks und Freizeitflächen inkl. Sportanlagen, Friedhöfe, Wege- und Straßenränder, sonstige kommunale Grünflächen)	3
1.1. Status Quo	3
1.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege	3
1.3. Öffentlichkeitsarbeit	4
2. Kindertagesbetreuungen und Schulen	5
2.1. Status Quo	5
2.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege	5
2.3. Öffentlichkeitsarbeit	6
3. Private unbebaute Flächen	6
3.1. Status Quo	6
3.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege	6
3.3. Öffentlichkeitsarbeit	7
4. Landwirtschaftliche Flächen	7
4.1. Status Quo	7
4.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege	7
4.3. Öffentlichkeitsarbeit	8
5. Gewerbegebiete, Brachflächen	8
5.1. Status Quo	8
5.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege	9
5.3. Öffentlichkeitsarbeit	9
6. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen	10
6.1. Kommunale Grünflächen (Parks und Freizeitflächen inkl. Sportanlagen, Friedhöfe, Wege- und Straßenränder, sonstige kommunale Grünflächen)	10
6.2. Kindertagesbetreuungen und Schulen	10
6.3. Private unbebaute Flächen	10
6.4. Landwirtschaftliche Flächen	11
6.5. Gewerbegebiete, Brachflächen	11
7. Ressourcen	11

Ausgangslage/Auftrag

Ausgehend von dem wissenschaftlich belegten Rückgang der Insekten soll für die Stadt Kleve ein Handlungskonzept entwickelt werden, das diesem Trend entgegenwirken kann. Der Rat der Stadt Kleve hat daher in seiner Sitzung am 14.03.2018 der Erstellung von neuen Pflanzkonzepten für städtische Grünflächen und weiteren Maßnahmen, die geeignet sind, dieser Entwicklung entgegenzuwirken, zugestimmt. Der Verwaltungsvorstand der Stadt Kleve hat daraufhin den Vorstand der Umweltbetriebe der Stadt Kleve AöR (USK) gebeten, einen entsprechenden Entwurf eines Konzeptes zu erarbeiten. Dazu wurde eine Projektgruppe „Runder Tisch insektenfreundliche Pflanzen“ gebildet, deren Leitung der Vorstand der USK übernahm.

In der Projektgruppe arbeiteten mit:

Herr Michael Bay (Ausschussvorsitzender Umwelt- und Verkehrsausschuss, Rat der Stadt Kleve)

Frau Anette Wier (Fachbereichsleitung Fachbereich 40, Stadt Kleve)

Herr Markus Koch (Abteilungsleiter Fachbereich 51.1, Stadt Kleve)

Herr Dirk Posdena (Fachbereichsleitung Fachbereich 61, Stadt Kleve)

Frau Ines Lehbrink (Fachbereich 61, Stadt Kleve)

Frau Nataliia Eßer (Fachbereich 61, Stadt Kleve)

Herr Dr. Ulrich Werneke (Geschäftsführer Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.)

Frau Johanna Dohle (Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.)

Herr Walter Ahrendt (Naturschutzzentrum im Kreis Kleve e.V.)

Herr Thomas Bäumen (Abteilung 6.1 Umwelt, Kreis Kleve)

Herr Karsten Koppetsch (Vorstand USK)

Herr Michael Verfürth (Bereichsleiter Grünflächenunterhaltung USK)

Herr Jürgen Cremer (Bereichsleiter Friedhofsunterhaltung USK)

Frau Lara Noebels (Auszubildende USK)

Frau Irma Junghans (Studentin Fachschule für Agrarwirtschaft Kleve)

Die Projektgruppe hat bei der Umsetzung des Konzeptes auf einen freiwilligen, kooperativen Ansatz Wert gelegt, wobei Handlungsbereitschaft nur durch das eigene gute Beispiel erzeugt werden soll und die Faktoren Kommunikation und Beratung eine große Rolle spielen müssen.

Dabei ist ein erstes Ziel, eigene Handlungsweisen im Umgang mit Grün- und Gartenflächen zu hinterfragen, sowie dies mit dem Aspekt der kommunalen Kulturlandschaft, einschließlich der historischen Anlagen, zu verbinden.

Dies sollte vor dem Hintergrund der Erkenntnis geschehen, dass wir offensichtlich eine derartige Intensität in der Pflege von allen Flächen, wo etwas blühen könnte, erreicht haben, so dass keine Spontanvegetation mehr zur Blüte kommt und wir dadurch essentiell die Insekten als ganze Tiergruppe gefährden, und damit z.B. auch ihre Funktion als Nützlinge sowie als Bestäuber von Nutzpflanzen.

Wenn die Stadt Kleve und ausführend die USK sich dieses Handlungsfeld zu eigen machen, selbst vorgehen, so zur Teilnahme motivieren, die Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe einbeziehen und die Aktivitäten koordinieren, wird ein breites Umdenken gelingen und Kleve zu einer insektenfreundlichen Stadt werden.

Ferner ist es wichtig, dieses Konzept als dauerhaftes Handlungsfeld einzurichten, es je nach Erfolg gegebenenfalls zu korrigieren und hierzu einen regelmäßigen Austausch mit den Partnern zu führen.

Die Mitglieder der Projektgruppe haben zunächst nachfolgende Themenschwerpunkte herausgearbeitet, die geeignet sind, kurzfristig und mittelfristig dieses Ziel umzusetzen. Zudem wurde der Fokus auf konkrete und nicht allgemeine Handlungsempfehlungen gelegt. Findet das nachfolgende Konzept und die darin gemachten Umsetzungsvorschläge die Zustimmung, können umgehend zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und nicht erst konkretisiert werden.

1. Kommunale Grünflächen (Parks und Freizeitflächen inkl. Sportanlagen, Friedhöfe, Wege- und Straßenränder, sonstige kommunale Grünflächen)

1.1. Status Quo

Es besteht unter anderem ein Leistungsvertrag zwischen der Stadt Kleve und den USK zur Pflege von kommunalen Grünflächen. Grundsätzlich wird auf Basis dieses Vertrages eine intensive Grünflächenpflege betrieben. Seit nunmehr zwei Jahren wird vereinzelt extensiv gepflegt und über das geförderte Programm „be-part-of-it“ durch Mitarbeiter Wildblumenwiesen oder -streifen angelegt und gepflegt.

Eine konzeptionelle Herangehensweise stand bisher nicht im Fokus der Stadt Kleve bzw. der USK.

Ältere Straßenbeleuchtungen locken Insekten auch aus größerer Entfernung unwiderstehlich an und werden zur Falle. Es ist zwar nicht möglich nachts jede zweite Lampe abzuschalten, da dies zu Gefahren-/Dunkelzonen führt, aber die Straßenbeleuchtung ist teilweise über einen Dämmerungsschalter geregelt. Von 21:30 Uhr bis 06:30 Uhr werden die älteren Leuchten um 50%, gelbe Leuchten um 30% und LED'S um 50% gedimmt. Aktuell gibt es in Kleve ca. 1.150 LED-Leuchten. Umrüstungen von weiteren 200 Leuchten auf LED sind beauftragt. Außerdem werden bei Neuanlagen grundsätzlich nur noch LED-Leuchten aufgestellt.

1.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege

Ziel ist es, dort wo es möglich ist, kommunale Grünflächen zukünftig insektenfreundlich zu gestalten. Insbesondere die Flächen, die nicht sicherheitsrelevanten oder weiteren engen Vorgaben (z.B. Forstgarten) unterliegen, sind auf das genannte Ziel hin zu überprüfen.

Viele Kommunen haben Ausgleichsflächen, die wegen Landschaftseingriffen dargestellt werden mussten. Diese Flächen bieten in besonderem Maße die Möglichkeit, Artenschutzmaßnahmen, wie die Verbesserung des Blütenangebotes, umzusetzen. Die kommunalen Ausgleichsflächen in Kleve sind bereits alle verplant, wobei auf Artenschutz und eine biologische Vielfalt geachtet wird. Hier besteht somit kein Handlungsbedarf und diese Flächen werden nicht weiter beleuchtet.

Die Projektgruppe hat einen Flächenkatalog erstellt, welcher geeignete kommunaleeigene Flächen enthält, die nur noch extensiv gepflegt und/oder auf denen Blühstreifen oder Wildblumenwiesen angelegt werden sollen (**siehe Anlage 1**). **Die Projekt-**

gruppe schlägt vor, die in Betracht kommenden Flächen durchweg kurz- bzw. mittelfristig entsprechend umzugestalten.

Der erste und zunächst wichtigste Aspekt beim Umgang mit diesen Flächen hinsichtlich einer Förderung der Artenvielfalt von Insekten besteht darin, die bisher meistens gleich getaktete Pflege zu differenzieren. Die Mahd und Pflege sollte künftig alternierend stattfinden, so dass bestimmte Bereiche erst später gemäht werden und die vorhandenen Kräuter in den Rasenflächen auch tatsächlich Blüten entwickeln können. Das Samenpotential dafür ist oft im Boden vorhanden. Die Anlage von Blühstreifen auf ausgewählten Standorten ist ebenfalls sinnvoll, wenn auch eine Pflege erfolgt, die die Pflanzen zur Blüte kommen lässt.

Abgelegene Bereiche sollen erst zum Herbst hin gemäht werden. Auch wenn sich dort „nur“ Taubnesseln, Giersch oder Brennesseln entwickeln, sind dies wichtige Bereiche für die Artenvielfalt. Auch zentraler in öffentlichen Grünlandflächen angelegte Schonstreifen sollen bis zum Herbst stehen bleiben, wenn dies mit der Erholungsnutzung der Flächen z.B. in Parks vereinbar ist. Diese Schonstreifen sind essentieller Rückzugsraum für Insekten und andere Kleinlebewesen, die in den höheren Strukturen auch im Winter überdauern können.

Die Ansaat soll mit heimischem Regiosaatgut erfolgen. Eine langfristige, fachgerechte Pflege muss gewährleistet sein, damit der beabsichtigte Zweck auch erfüllt werden kann. **Die Projektgruppe schlägt vor, dafür entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen.**

Einhergehend mit der Umgestaltung der vorgeschlagenen kommunalen Flächen sollen Nisthilfen installiert werden. Grundlage für die Wirksamkeit von Nisthilfen ist ein gutes Nahrungsangebot. Insofern macht die Anschaffung von Nisthilfen in größerem Umfang nur dann Sinn, wenn die Aspekte bzgl. der Pflege von Grünflächen zumindest größtenteils umgesetzt werden können. **Die Projektgruppe schlägt vor, Nisthilfen auf den betreffenden Flächen mit der Umgestaltung zu installieren.**

Grundsätzlich sind die oben genannten Vorschläge nur dann zielführend, wenn auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln vollständig oder möglichst weitgehend verzichtet wird. Es wird daher angeregt, der Initiative „Pestizidfreie Kommunen“ des BUND zu folgen und auf Dauer möglichst auf Pestizide in der Kommune zu verzichten. Man muss sich jedoch im Klaren darüber sein, dass ein Verzicht einen höheren Personaleinsatz zur Folge hat, wenn der Pflegestandard beibehalten werden soll.

Die kommunale Beleuchtung sollte auf das notwendige Maß beschränkt sein und bei der Auswahl der Leuchtmittel ausschließlich auf LED-Lampen zurückgegriffen werden.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit

Im engeren als auch im erweiterten Stadtgebiet bietet sich den Bürgerinnen und Bürgern bisher ein sauberer und bis auf „Stiefmütterchenbeete“ ordentlich gepflegter blütenarmer Zustand. Wildblumenwiesen bieten nicht immer eine farbenprächtige Blüte. Zumeist stellen sich solche Flächen für das ungeübte Auge als ungepflegte Stellen dar, die ohne intensive Aufklärung zu vermehrten Beschwerden führen werden.

Dem muss durch rechtzeitige und informative Öffentlichkeitsarbeit entgegen gewirkt werden. Dies kann z.B. durch einen Flyer, durch eine Beilage zur Tages- oder Wo-

chenzeitung, durch eine Beilage zur Post seitens der Stadt Kleve oder über die Homepage der Stadt Kleve erfolgen.

Ergänzend kann eine einfache Beschilderung direkt an den Flächen erfolgen, die auf den Grund des „ungepflegten Zustands“ hinweist. **Die Projektgruppe schlägt vor, eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben. Dafür sollten die vorhandenen Ressourcen bei der Stadt Kleve genutzt werden. Für die Beschilderungen sollen die USK beauftragt werden.**

Die USK werden bereits im Abfallkalender für das Jahr 2019 entsprechende Ressourcen zur Verfügung stellen und das Thema „insektenfreundliche Stadt“ aufgreifen.

2. Kindertagesbetreuungen und Schulen

2.1. Status Quo

Die ökologische Bildung ist bereits in den "Bildungsgrundsätzen für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuungen und Schulen im Primärbereich in Nordrhein-Westfalen" verankert. Mit diesem Ansatz ist sichergestellt, dass Kinder von klein auf die Bedeutung der Natur kennenlernen. Beispielsweise sind an einigen Schulen in Kleve bereits Schulgärten eingerichtet und manche Kitas haben eine insektenfreundliche Bepflanzung in ihrem Außenbereich angelegt. An den drei städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Anschaffung von mehreren Nisthilfen für Insekten umgesetzt. Im Rahmen von Kindertagespflege sind Ansätze der ökologischen Bildung unterschiedlich umgesetzt.

2.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege

Die frühe Beteiligung von Kindern bietet die Chance, die fundamentale Bedeutung der Insekten für den Menschen in die Familien zu bringen. Im pädagogischen Alltag können die Bildungsmöglichkeiten z.B. mit einem naturnahen Außenspielgelände, Nisthilfen für Insekten oder der Übernahme von Pflege eines Beetes umgesetzt werden. Bei der Neuanlage, Gestaltung und Weiterentwicklung von naturnahen Gärten in Kitas, Tagespflegestellen und Schulen sollte der Aspekt der biologischen Vielfalt stets Berücksichtigung finden.

Bereits jüngsten Kindern sollte das Thema „insektenfreundliche Pflanzen“ altersgerecht nähergebracht werden, dadurch handeln sie später selber bewusster im Umgang mit der Natur und Insekten. Über die Kinder sollen die Familien für dieses Thema sensibilisiert werden. **Die Projektgruppe schlägt daher vor, für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege jährlich Samentütchen mit regionalem Saatgut zu verteilen, welche die Kinder zu Hause aussähen können. Hierdurch werden auch in den Privatgärten insektenfreundliche Pflanzen angesiedelt. Die Verteilung der Samentütchen muss durch die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen begleitet werden.**

Die Schulen sollten im Weiteren die Schülerinnen und Schüler, möglicherweise im Rahmen des Biologieunterrichts, an das Thema insektenfreundliche Pflanzen näher heranführen. Hier wären die Schulleitungen mit einzubeziehen. **Die Projektgruppe schlägt vor, durch Stadtrundgänge/Exkursionen unter fachlicher Führung das**

Thema insektenfreundliche Pflanzen den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen. Außerdem könnten im Werkunterricht Nisthilfen gebaut und auf dem Schulgelände aufgestellt werden.

2.3. Öffentlichkeitsarbeit

Die vorgeschlagenen Maßnahmen können flankierend durch Medienarbeit begleitet werden. Als weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahme käme aus Sicht der Projektgruppe die Initiierung eines Wettbewerbes für Klever Kitas und Schulen in Betracht. Kommuniziert über die örtlichen Medien, würde dies seine Wirkung sicherlich nicht verfehlen. **Die Projektgruppe schlägt vor, einen Wettbewerb (insektenfreundlichste Kita/insektenfreundlichste Schule) mit attraktiven Preisen durch die Stadt Kleve auszurufen.**

3. Private unbebaute Flächen

3.1. Status Quo

Private unbebaute Flächen, insbesondere (Vor-) Gärten, sind immer öfter versiegelt, indem auf eine Folie Kies, Split oder Rindenmulch aufgebracht wird. Das „Grün“ besteht dann noch maximal aus Kübelpflanzen oder immergrünen Formschnittgehölzen. Diese Gartengestaltung ist Mode geworden, weil solche Anlagen das ganze Jahr über ordentlich erscheinen und nur geringen Pflegeaufwand erfordern. Nicht versiegelte Gärten sind ebenfalls oft nicht insektenfreundlich gestaltet. Die Art der Bepflanzung bietet den Insekten nicht den nötigen Lebensraum.

3.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege

Auch hier gilt, dass zunächst wieder ein Bewusstsein dafür geschaffen werden muss, welche Wirkung auch die wenigen m² im eigenen Garten auf das Angebot von Nahrung und Lebensraum für Insekten haben können. Auch für Privatgärten gilt, dass Nisthilfen wie Insektenhotels dann Sinn machen, wenn auch ein ausreichendes Nahrungsangebot vorhanden ist. Daher ist das Angebot blühender Pflanzen (Stauden, Sträucher) den ganzen Sommer über im Garten notwendig.

Städtische Grünflächen könnten hier als Multiplikator dienen und mit „Anschauungsflächen/-pflanzen“ den Besuchern das Thema näher bringen. Hier besteht in besonderem Maße die Möglichkeit, alle Generationen „ins Boot zu holen“.

Ferner könnte hier auch eine Zusammenarbeit mit Gärtnereien vor Ort erfolgen, indem die Pflanzenarten mit diesen kommuniziert und die Betriebe so angeregt werden, die Pflanzen für die Bürgerinnen und Bürger dann auch anzubieten (in Kombination mit den Informationsmaterialien unter 1.3). Um dies zu erleichtern, sollte eine Liste mit besonders geeigneten Pflanzen für Insekten erstellt werden und den Gärtnereien sowie Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt werden. **Die Projektgruppe schlägt daher vor, eine Liste mit geeigneten Pflanzen zu erstellen und sie auf die Internetseite der Stadt hochzuladen.**

Für den Bau von Nisthilfen können Anleitungen zur Verfügung gestellt oder Kurse bei den VHS oder FBS angeboten werden. Um den Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung eines insektenfreundlichen Gartens zu erleichtern, könnte man ein Star-

terkit, welches aus einer Samenmischung und/oder Nisthilfen besteht, entwickeln und beim Bürgerbüro oder bei den USK anbieten. **Die Projektgruppe schlägt daher vor, ein Starterkit zu entwickeln und gegen ein kleines Entgelt über das Bürgerbüro und die USK anzubieten.**

Die Hochschule Rhein-Waal mit ihrer Fachkompetenz und dem Klimahaus sollte in besonderem Maße in Angebote der Beratung zur Gestaltung insektenfreundlicher Privatgärten einbezogen werden (siehe Vortrag im Studium Generale 2016/17). **Die Projektgruppe schlägt vor, mit der Hochschule Rhein-Waal Kontakt aufzunehmen und zu besprechen, inwieweit hier eine Zusammenarbeit erfolgen kann. So könnte zum Beispiel ein Mustergarten realisiert oder Informationsveranstaltungen/Seminare organisiert werden. Auch mit der Fachschule für Agrarwirtschaft Kleve sollte Kontakt aufgenommen werden.**

3.3. Öffentlichkeitsarbeit

Es gibt bereits Informationsmaterialien für Gartenpflanzen, die in besonderem Maße für Insekten geeignet sind. Alternativ kann das Naturschutzzentrum im Kreis Kleve an der Erstellung eines solchen Flyers für die Bürgerinnen und Bürger mitarbeiten. Darin sollten auch Pflanzenarten mit Tipps zur Bepflanzung und Pflege einfließen, die sich für Gärten besonders eignen. Diesen Flyer könnte man z.B. bei der Erteilung einer Baugenehmigung mitschicken.

Die Initiierung eines Wettbewerbs „ökologischster oder insektenfreundlichster Garten“ wäre sinnvoll. Dadurch werden viele Bürgerinnen und Bürger auf das Thema „insektenfreundliche Pflanzen“ aufmerksam und überdenken vielleicht ihre Gartengestaltung. **Die Projektgruppe schlägt vor, einen Wettbewerb „insektenfreundlichster Garten in Kleve“ auszuschreiben.**

4. Landwirtschaftliche Flächen

4.1. Status Quo

Bei landwirtschaftlichen Flächen im Eigentum der Stadt Kleve hat die Stadt Kleve Handlungsspielraum, indem sie z.B. bei verpachteten Flächen die Einhaltung von Schonstreifen oder Saumstreifen in den Pachtverträgen festlegt. Blüh- oder Schonstreifen sind auch auf Ackerflächen im kommunalen Eigentum möglich, wofür es im Rahmen des Greening / Vertragsnaturschutzes auch Fördermittel gibt. Die Pächter sind zwischenzeitlich von der Stadt Kleve angeschrieben und gebeten worden, bis zum 31.12.2018 mitzuteilen, ob sie bereit sind, an dem Konzept „insektenfreundliche Stadt“ mitzuwirken und auf den gepachteten Flächen Blüh- oder Schonstreifen anzulegen.

Auf private landwirtschaftliche Flächen hat die Stadt Kleve keinen direkten Einfluss.

4.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege

Ergänzend zu Schon- oder Saumstreifen kann eine Einsaat von Streifen mit Rejosaatgut erfolgen, wobei hierfür eine flächenspezifische Auswahl der Streifen notwendig ist. Es ist möglich, an die Rücksichtnahme auf die Artenvielfalt auf Grünland und auf Ackerflächen zu appellieren. Hier ist auch besonderes Augenmerk auf Weg-,

Graben- und Gehölzränder zu legen. Bei diesen ist es möglich, blütenreiche Gehölze und Hecken sowie Obstbäume anzupflanzen.

Es wird die Idee geäußert, Landwirte, die sich in der Ausbildung in der Fachschule für Agrarwirtschaft Kleve befinden, an das Thema „insektenfreundliche Pflanzen“ heranzuführen und somit die zukünftigen Landwirte zum entsprechenden Handeln anzuregen.

Sollte keine Bereitschaft seitens der Pächter der im Eigentum der Stadt Kleve befindlichen landwirtschaftlichen Flächen bestehen, sich am Konzept zu beteiligen, schlägt die Projektgruppe vor, die Verpflichtung zur Anpflanzung von Schonstreifen, Saumstreifen oder Blühstreifen in die Pachtverträge aufzunehmen.

4.3. Öffentlichkeitsarbeit

Durch eine erfolgreiche Umsetzung auf städtischen landwirtschaftlichen Flächen und entsprechender Presse werden möglicherweise weitere Landwirte animiert, auf ihren Flächen ebenfalls insektenfreundliche Anpflanzungen vorzunehmen.

5. Gewerbegebiete, Brachflächen

5.1. Status Quo

Gewerbegebiete nehmen große, überwiegend versiegelte Flächen ein, auf denen Grünflächen oft nur als schmale Flächen verfügbar sind. Dennoch bieten auch diese Streifen ein Potenzial, u.a. weil sie ein besonders warmes Mikroklima aufweisen können. Auf der anderen Seite können Grünflächen in ansonsten hauptsächlich asphaltierten oder gepflasterten Gewerbegrundstücken für ein angenehmeres Mikroklima sorgen und die Luftqualität verbessern.

Bereiche mit Flächen in Gewerbegebieten, die nicht zweckmäßig genutzt werden, und brach liegende Flächen bieten ein großes Potenzial für die Ansaat von insektenfreundlichen Pflanzen.

Es gibt bereits Firmen, die Außenanlagen/Parks für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anbieten, die zum Teil extensiv gepflegt werden.

Für die ökologische Aufwertung von Grundstücken („Natur auf Zeit“) gibt es drei verschiedene Kategorien (A, B, C). Kategorie A beinhaltet Flächen, die in einem rechtskräftigen Bebauungsplan-Gebiet liegen. Bei diesen Flächen ist eine temporäre ökologische Aufwertung möglich, ohne dass bei späterer baulicher Inanspruchnahme der Flächen ein ökologischer Ausgleich notwendig wird. Die Flächen der Kategorie B wurden in der Vergangenheit bereits rechtmäßig baulich oder verkehrlich genutzt. Bei ihnen ist kein Ausgleich nötig, wenn in der Zwischenzeit, in der die Flächen nicht genutzt wurden, durch Sukzession oder Pflege Biotope („Natur auf Zeit“) entstanden sind. Für Flächen der Kategorie C, die freiwillig temporär aufgewertet werden, sollte vor der Aufwertung die ökologische Wertigkeit der Fläche festgehalten und vertraglich geregelt werden, dass dieser Grundwert bestehen bleibt und bei späterer Bebauung der Fläche kein Ausgleich geschaffen werden muss. Es besteht zudem die Möglichkeit, dass Flächen naturnah gestaltet und als Ausgleich für Eingriffe an anderer Stelle herangezogen werden. Außerdem ist ein Verkauf der Ökopunkte möglich, wobei dann die ökologische Aufwertung dauerhaft erhalten bleiben muss.

5.2. Ziele/Maßnahmen/Pflege

Es wurden Flächen in Kleve identifiziert, welche nur noch extensiv gepflegt oder die insektenfreundlich gestaltet werden sollen (**Anlage 2**). **Die Projektgruppe schlägt vor, diese Flächen entsprechend umzugestalten.**

Um für den Kreis Kleve, die Stadt Kleve, die USK sowie den Forst festzuhalten auf welchen Flächen eine „Natur auf Zeit“ geplant ist, sollte eine Karte erstellt werden, die dies festhält.

Die Bebauungspläne für Gewerbegebiete sehen zwar Baumreihen und Blühstreifen vor, diese Vorgaben werden jedoch oft nicht umgesetzt. Deshalb sollte dringend an die Käufer und die zustimmende Behörde appelliert werden, diese Vorgaben zu berücksichtigen und deren Umsetzung zu überprüfen.

Betriebe, welche noch Ausbaureserven auf ihren Grundstücken besitzen, sollten dazu angeregt werden, auf ihren bisher nicht genutzten Flächen Wildblumenwiesen anzulegen oder die Flächen aufwachsen zu lassen, um einen Lebensraum für Insekten zu schaffen. **Die Projektgruppe regt an, die in Frage kommenden Gewerbetreibenden anzuschreiben, zu informieren und bei der Umsetzung zu unterstützen.**

Für Gründächer sollte ein Erlass oder eine Verringerung der Abwassergebühr erfolgen, da das Regenwasser durch die Bepflanzung auf der Fläche verbleiben würde. **Die Projektgruppe schlägt vor, dies rechtlich zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.**

5.3. Öffentlichkeitsarbeit

Für die Betriebe im Bereich der Stadt Kleve könnte ein Informationsangebot geschaffen werden, um zunächst um das Interesse an diesem Handlungsfeld zu werben. Nachfolgend sollte ein betriebsspezifisches Beratungsangebot geschaffen werden. Es gibt zu diesem Themenbereich bereits umfangreiche Literatur und Beispielprojekte (<http://www.naturnahefirmengelaende.de/>). Eventuell kann bei einem Workshop auch eine Firma, die bereits Maßnahmen umgesetzt hat, aus eigener Erfahrung berichten.

Es könnte eine Initiative „Ökologisierung von Gewerbeflächen“ gestartet werden, um möglichst viele Betriebe zu erreichen. Es soll außerdem bei dem Verkauf von Gewerbeflächen dafür geworben werden, auf diesen eine Fläche mit Wildblumen anzusiedeln (wobei die Verwendung von Regiosaatgut verbindlich ist) oder die Flächen insektenfreundlich zu gestalten. **Die Projektgruppe schlägt daher vor, einen Initiative „Ökologisierung von Gewerbeflächen“ zu starten und mit entsprechenden Ressourcen zu unterstützen.**

6. Zusammenfassung der Handlungsempfehlungen

6.1. Kommunale Grünflächen (Parks und Freizeitflächen inkl. Sportanlagen, Friedhöfe, Wege- und Straßenränder, sonstige kommunale Grünflächen)

Die Projektgruppe schlägt vor,

1. die in Betracht kommenden Flächen aus Anlage 1 kurz- bzw. mittelfristig entsprechend umzugestalten,
2. für die Ansaat mit heimischem Regiosaatgut sowie für die langfristige, fachgerechte Pflege der Flächen entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen,
3. Nisthilfen auf den betreffenden Flächen mit der Umgestaltung zu installieren,
4. eine Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, welche die Bürgerinnen und Bürger über die Maßnahmen informiert und somit möglichen Beschwerden entgegenwirkt. Dafür sollten die vorhandenen Ressourcen bei der Stadt Kleve genutzt werden. Für die Beschilderungen der Flächen sollen die USK beauftragt werden.

6.2. Kindertagesbetreuungen und Schulen

Die Projektgruppe schlägt vor,

1. für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege jährlich Samentütchen mit regionalem Saatgut zu verteilen, welche die Kinder zu Hause aussähen können. Hierdurch werden auch in den Privatgärten insektenfreundliche Pflanzen angesiedelt,
2. durch Stadtrundgänge/Exkursionen unter fachlicher Führung das Thema insektenfreundliche Pflanzen den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen,
3. einen Wettbewerb (insektenfreundlichste Kita/insektenfreundlichste Schule) mit attraktiven Preisen durch die Stadt Kleve auszurufen.

6.3. Private unbebaute Flächen

Die Projektgruppe schlägt vor,

1. eine Liste mit besonders insektenfreundlichen Pflanzen zu erstellen und sie auf die Internetseite der Stadt Kleve hochzuladen,
2. ein Starterkit zu entwickeln und gegen ein kleines Entgelt anzubieten,
3. mit der Hochschule Rhein-Waal und mit der Fachschule für Agrarwirtschaft Kleve Kontakt aufzunehmen und zu besprechen, inwieweit hier eine Zusammenarbeit erfolgen kann,
4. einen Wettbewerb „insektenfreundlichster Garten in Kleve“ auszuschreiben.

6.4. Landwirtschaftliche Flächen

Die Projektgruppe schlägt vor,

die Verpflichtung zur Anpflanzung von Schonstreifen, Saumstreifen oder Blühstreifen in die Pachtverträge zu städtischen landwirtschaftlichen Flächen aufzunehmen, sollte keine Bereitschaft seitens der Pächter bestehen, sich freiwillig am Konzept „insektenfreundliche Stadt“ zu beteiligen.

6.5. Gewerbegebiete, Brachflächen

Die Projektgruppe schlägt vor,

1. die Flächen aus Anlage 2 entsprechend umzugestalten,
2. Gewerbetreibende, die noch Ausbaureserven auf ihrem Grundstück besitzen, anzusprechen, zu informieren und bei der Umsetzung zu unterstützen,
3. rechtlich zu prüfen, ob eine Verringerung der Abwassergebühr bei der Errichtung eines Gründachs möglich ist, und dies gegebenenfalls umzusetzen,
4. eine Initiative „Ökologisierung von Gewerbeflächen“ zu starten und mit entsprechenden Ressourcen zu unterstützen.

7. Ressourcen

Die Frage der für die vorgeschlagenen Maßnahmen notwendigen Ressourcen ist maßgeblich abhängig von der gewünschten Intensität und des gewünschten Erfüllungsgrades. Ein entscheidender Faktor bildet zudem die intrinsische Motivation der zu beteiligenden Personen (-gruppen). Wird die Umsetzung gerne begleitet, werden Ressourcen gerne eingesetzt. Innerstädtisch gesehen gilt es somit Überzeugungsarbeit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der USK und der Stadt Kleve, hier insbesondere in den Bereichen GSK, Liegenschaften, Öffentlichkeitsarbeit, Bauen und Planen, Tiefbau, Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zu leisten. Tatsächlich zusätzlich benötigte Ressourcen, die eben nicht durch eine positive Grundhaltung alleine zur Verfügung gestellt werden können, stellen sich wie folgt dar:

Die Einrichtung der Stelle der/des Klimaschutzbeauftragten bei der Stadt Kleve wird für die Umsetzung des Konzeptes eine zentrale Rolle spielen. Das Konzept soll als dauerhaftes Handlungsfeld eingerichtet werden. Es ist gegebenenfalls zu korrigieren und hierzu ein regelmäßiger Austausch zur Umsetzung und zum Erfüllungsgrad mit den Partnern zu führen. Dies sollte federführend durch die Klimaschutzbeauftragte/den Klimaschutzbeauftragten geschehen. Von dort sollte auch ein regelmäßiger Bericht an die Stakeholder erfolgen.

Zusätzliche Ressourcen in den mit Teilen der Umsetzung betrauten Fachbereichen der Stadt Kleve wären aus Sicht der Projektgruppe nicht erforderlich. Für die vorgeschlagenen verschiedenen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, Initiativen und Wettbewerbe sollte jedoch ein Betrag von rd. 30.000 € zur Verfügung gestellt werden, der voraussichtlich in den Jahren 2019 und 2020 anteilig benötigt wird.

Bei den USK sind derzeit vier Teilnehmer im Rahmen des Programms „be-part-of-it“ des Theodor-Brauer-Hauses mit jeweils 30h/Woche beschäftigt. Das Programm wird bis zum 31.12.2018 mit 100 % gefördert. Derzeit sind die USK gemeinsam mit Fachbereich Arbeit und Soziales der Stadt Kleve bemüht, über ein weiteres Förderprogramm vier Mitarbeiter mit jeweils 40h/Woche für bis zu fünf Jahre zu beschäftigen. Es wird geprüft, mit welcher Förderhöhe gerechnet werden kann. Im besten Fall werden die ersten drei Jahre mit 100 % gefördert, die zwei folgenden Jahre noch mit einem hohen Anteil. Für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen durch die USK sind diese vier Stellen absolut erforderlich. Ohne das bisherige Programm wäre eine bereits erfolgte Umsetzung von Maßnahmen nicht möglich gewesen.

Für den Kauf von Maschinen (Balkenmäher und Sammelfahrzeug) werden in 2019 rd. 25.000 € benötigt. Für das Saatgut und Nisthilfen fallen, verteilt auf drei Jahre, Kosten in Höhe von rd. 75.000 € an, falls sämtliche vorgeschlagene Flächen aus den Anlagen 1 und 2 (ca. 98.000 m²) umgestaltet werden.

Durch eine vermehrt extensive Pflege (voraussichtlich auf einer Fläche von ca. 25.000 m²) wird es vermutlich zu einem geringeren Arbeitseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der USK in diesem Bereich kommen, der jedoch zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden kann. Die frei werdenden Kapazitäten werden wiederum zur zügigen Umsetzung des Konzeptes „insektenfreundliches Kleve“ eingesetzt.

Anlagen:

- 1) 2018-12-07_Anlage 1_Kommunale Grünflächen in Kleve
- 2) 2018-12-07_Anlage 2_Gewerbe- und Brachflächen in Kleve

Kommunale Grünflächen in Kleve

Inhaltsverzeichnis

- Bedeutungsvolle/Große Flächen ----- Seite 3-14
 - Burg Ranzow ----- Seite 4
 - Mehrzweckhalle Rindern ----- Seite 5
 - Ehemalige Schlammbecken ----- Seite 6
 - Heidberg ----- Seite 7
 - Wiese früher Kinderheim Münze ----- Seite 8
 - Kirmesplatz Materborn ----- Seite 9
 - Sommerdeich ----- Seite 10
 - Eisenbahner-Fußballplatz ----- Seite 11
 - Rathausumfeld ----- Seite 12
 - Zwanziger Gelände ----- Seite 13
 - Moritzpark ----- Seite 14

- Kleinere Flächen ----- Seite 15-29
 - Spielplätze/Parkanlagen ----- Seite 16-22
 - Weitere Flächen ----- Seite 23-29

Bedeutungsvolle/Große Flächen

Burg Ranzow

Die öffentlichen Grünflächen entlang der Lindenallee sind im Bebauungsplan zur Burg Ranzow als Ausgleichsflächen festgesetzt. Nordwestlich entlang der Allee findet zudem Niederschlagswasserversickerung statt. Als Maßnahme nennt der Landschaftspflegerische Fachbeitrag "In den geplanten Grünstreifen beidseitig der Lindenallee ist Rasen einzusäen und extensiv (1-2 mal im Jahr) zu mähen. In einem nordwestlich anschließenden Streifen ist eine Obstbaumwiese wie o.a. anzulegen und zu pflegen." In den Plänen sind keine Hinweise dazu zu finden, dass der Obstwiesenstreifen unmittelbar an diese Grünfläche entlang der Allee angrenzt. Die Ausgleichsfläche muss evtl. neu angelegt werden.



2018-09-19 Burg Ranzow

Mehrzweckhalle Rindern

Es muss mit dem Heimatverein Rindern abgeklärt werden, wie viel der Fläche sie für das Aufstellen des Kirmeszeltes benötigen. Je nachdem könnte im vorderen Teil des Flurstücks 320 sowie auf dem Flurstück 6 eine Ansaat von Wildblumen erfolgen. Hinter dem Flurstück 320 befindet sich eine große Ausgleichsfläche, welche schon komplett verplant ist.



2018-09-19 Mehrzweckhalle Rindern (1)



2018-09-19 Mehrzweckhalle Rindern (2)



2018-09-19 Mehrzweckhalle Rindern (5)

Ehemalige Schlammbecken

Es ist geplant den Mähplan auf drei Mähabschnitte mit jeweils zwei Mähdurchgängen umzustellen. Die Teilnehmer sind sich jedoch einig, dass man hier auch eine große Wildblumenwiese oder aber Hochstauden anlegen kann. Diese könnte man einmal jährlich abmähen und die Abmaht in einer Biogasanlage verbrennen. Dazu könnte bei Bauern angefragt werden, ob sie Interesse daran haben, die Fläche abzumähen und die Abmaht für ihre Biogasanlage zu nutzen, solange am Klärwerk noch keine Biogasanlage gebaut ist. Dazu müsste geklärt werden, ob dabei für die USK Kosten entstehen würden oder ob der Bauer sogar dafür zahlt, dass er die Fläche abmähen darf.



2018-09-19 Schlammbecken (1)



2018-09-19 Schlammbecken (2)



2018-09-19 Schlammbecken (4)

Auf dem Flurstück 53 wurden bereits Wildblumen angesät, welche jedoch nicht aufgewachsen sind. Im Frühjahr soll eine neue Aussaat auf der gesamten Fläche erfolgen.



2018-09-19 Heidberg (2)

Wiese früher Kinderheim Münze

Auf der Wiese ist eine Streuobstwiese geplant. In die Planung könnte eine Ansaat von Wildblumen unter den Bäumen miteinbezogen werden. Die Planung der Fläche erfolgt mit Hilfe des e.V. LIKK.



2018-09-19 Forstgarten

Für diese Fläche ist aktuell keine Bebauung geplant, somit könnte eine Wildblumenwiese angelegt werden.



2018-09-19 Kirmesplatz Materborn (1)



2018-09-19 Kirmesplatz Materborn (3)

Sommerdeich

Auf dieser Fläche wurden bereits ca. 400 m² Wildblumensaatgut ausgesät, welches aufgrund der hohen Temperaturen im Sommer nicht angegangen ist. Diese Flächen werden im nächsten Jahr erneut bearbeitet und Saatgut ausgesät. Außerdem sollen auf einer Fläche, die in Gehölznähe und südlich exponiert liegt, mehrere große Baumwurzeln platziert werden, welche als Unterschlupf für Tiere dienen sollen.



2018-09-19 Sommerdeich (2)



2018-09-19 Sommerdeich (3)



2018-09-19 Sommerdeich (4)

Eisenbahner-Fußballplatz

Mit dem Fachbereich Liegenschaften soll gesprochen werden, ob die Fläche schon verplant ist, da sie sich gut für eine Wildblumenwiese eignet.



2018-09-19 Eisbahner Fußballplatz

Die Wiese vor dem Rilano würde sich anbieten, um dort Schauflächen zu errichten, welche die Bürger über die Wildblumenwiesen informieren. In diese Schauflächen würden Trampelpfade miteingebunden werden, damit keiner über die Blumen läuft. Es soll mit der Stadt Rücksprache gehalten werden, ob diese Fläche als Schaufläche genutzt werden darf. Dafür würden sich außerdem die Wiesen der Wallgrabenzone eignen.



2018-09-19 Rathausumfeld (5)

Zwanziger Gelände

Diese Fläche hat die ideale Größe für eine Wildblumenwiese. Es muss mit dem Fachbereich 20.3 geklärt werden, ob eine Bebauung geplant ist oder ob die Anlegung einer Wildblumenwiese möglich ist.



2018-09-19 20er Gelände (1)



2018-09-19 20er Gelände (2)

Moritzpark

Im Moritzpark könnten ebenfalls Schauflächen/Inseln angelegt werden, welche die Bürger über die Wildblumenwiesen informieren und vor allem darüber aus welchem Grund die Stadt diese anlegt. Es besteht außerdem die Möglichkeit an den Gehölzflächen Streifen von 3 m Breite beim Mähen stehen zu lassen, damit das natürliche Pflanzenaufkommen aufwachsen kann.



2018-09-19 Moritzpark (2)



2018-09-19 Moritzpark (3)



2018-09-19 Moritzpark (4)

Kleinere Flächen



An den Flächen am Wasser könnte man insektenfreundliche Stauden anpflanzen, da die Pflege von Wildblumen an dieser Stelle aufgrund des Gefälles zum Wasser hin schwierig wäre.



Kleinere Flächen -> Spielplätze/Parkanlagen

Burgstraße

Das Anlegen eines Blühstreifens in der Freifläche zwischen den Bäumen ist möglich.



2018-09-19 Burgstraße (2)

Esperance

Im Bereich der Straße ist ein Blühstreifen mit ca. 3 m Breite möglich und im oberen Teil der Anlage könnte eine kleine Wildblumenwiese angelegt werden.



Gütchen

Auf der Fläche am Wasser wurden bereits Stauden angepflanzt, welche durch neue ergänzt werden könnten.



2018-09-19 Gütchen (1)

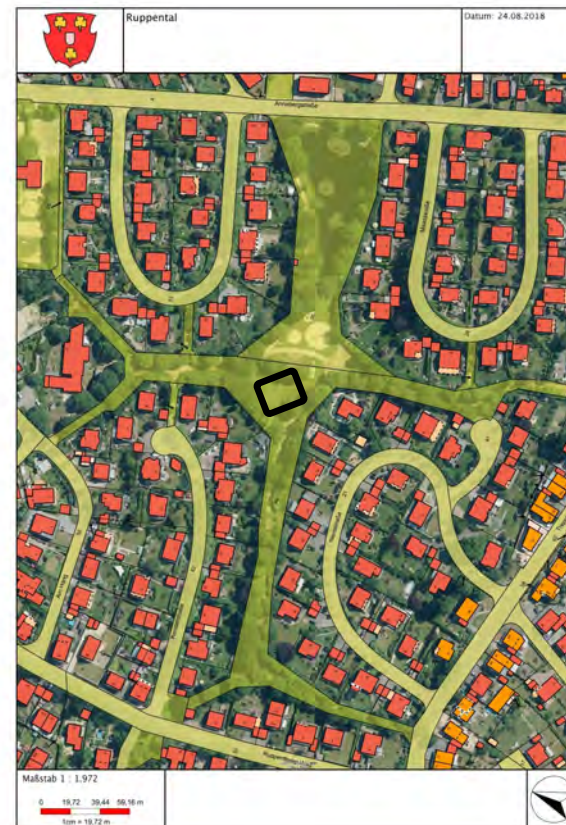


2018-09-19 Gütchen (2)

Auf der Freifläche am Wasser könnte man eine Fläche mit Wildblumen anlegen.



Auf einer Freifläche am Spielplatz könnten Wildblumen angelegt werden.



Saalhof

Es muss geklärt werden, ob die gesamte Fläche zum Spielplatz gehört. Wenn dies nicht der Fall ist, könnte man 3 m lange Streifen mit Wildblumen am Rand der Fläche anlegen.



2018-09-19 Saalhof (1)



2018-09-19 Saalhof (3)

An der Spoy

Auf einem Streifen von ca. 3 m Breite, an der Seite des Radweges, soll eine Ansaat von Wildblumen erfolgen.



Hüfgen RRB

Es sollen nur in dem Bereich, in dem die Bienenstöcke aufgestellt wurden, Wildblumen angesät werden.



Auf dem Flurstück 822 soll eine Ansaat von Wildblumen erfolgen. Bzgl. der Flurstücke 841 und 843 soll der Steinmetz Kreuzsch angesprochen werden, ob er einer Ansaat von Wildblumen auf diesen Flächen, welche dann der Kategorie C. angehören würden, zustimmt.



Kaufland

Im Bereich der Olmerstraße wurden bereits Blühstreifen angelegt. Es könnte eine Ansaat von Wildblumen auf der Restfläche Richtung Gildeweg erfolgen.



Van-den-Bergh-Straße

Im Bereich der Van-den-Bergh-Straße ist der Mähplan auf zweimal mähen im Jahr (Juni und Oktober) umgestellt worden.



van-Goyen-Straße

Auf dieser Fläche soll der alte Spielplatz entfernt werden. Bei der Neugestaltung der Fläche könnte man Blühstreifen mit Regiosaatgut anlegen.



Kleinere Flächen -> weitere Flächen

Stadion

Auf einer Freifläche an der Kurve könnten Wildblumen angelegt werden.

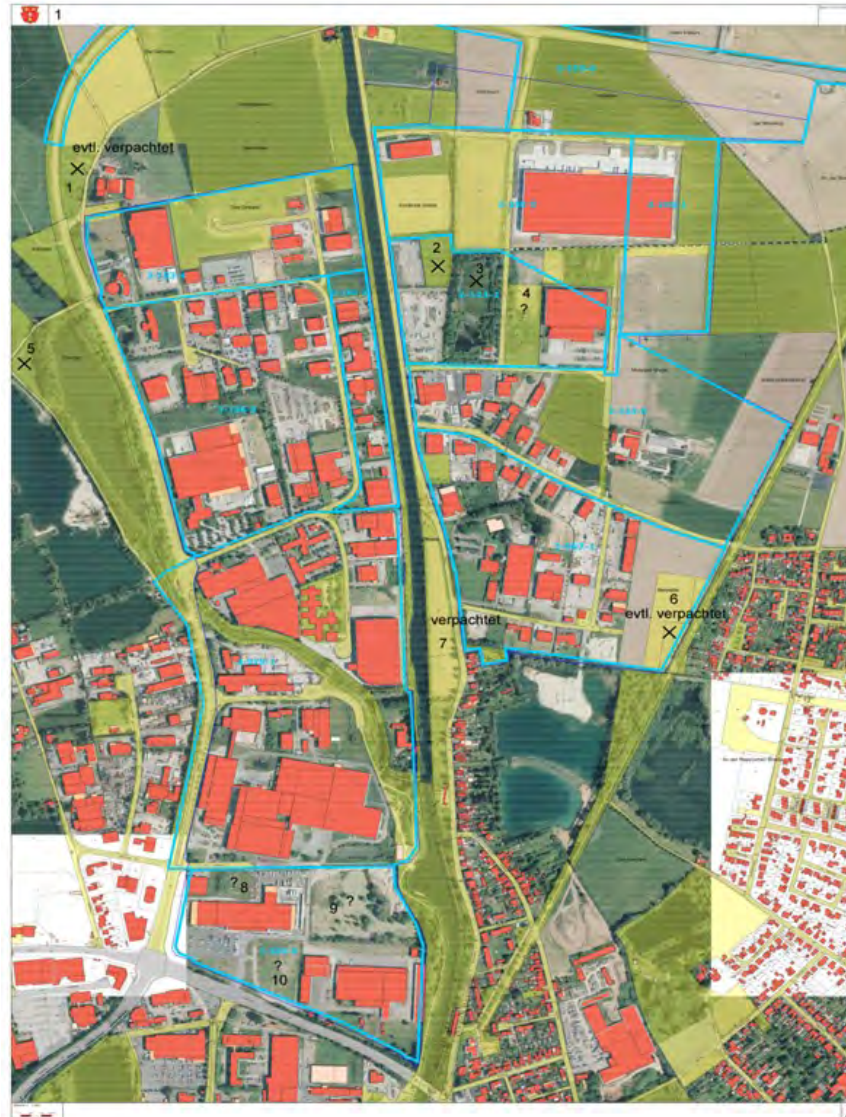


Gewerbe- und Brachflächen

Inhaltsverzeichnis

- Industriegebiet Unterstadt----- Seite 3-12
 - Tweestrom----- Seite 4
 - Wertstoffhof----- Seite 5
 - RRB Wilhelm-Sinsteden-Straße ----- Seite 6
 - Spycscher Baum----- Seite 7
 - Krähenhorst ----- Seite 8
 - Briener Straße----- Seite 9
 - Fujistraße ----- Seite 10
 - Fuji----- Seite 11
 - Klever Ring----- Seite 12
- Industriegebiet Unterstadt Mc Donalds ----- Seite 13
- Industriegebiet Unterstadt Feuerwehrgerätehaus Brienen ----- Seite 14

Industriegebiet Unterstadt



Industriegebiet Unterstadt Tweestrom

Auf dieser Fläche können eher im hinteren Teil Wildblumen angesät werden, da der vordere Teil an einer Hauptstraße liegt. Es muss jedoch abgeklärt werden, ob diese Fläche verpachtet ist.



Industriegebiet Unterstadt Wertstoffhof

Auf der Fläche ist eine Ansaat möglich, da diese der Stadt gehört und von den USK gepflegt wird. Außerdem könnten auf dem Wall am Wertstoffhof Wildblumen angesät werden.



2018-09-19 Wertstoffhof Wall (2)

Industriegebiet Unterstadt RRB Wilhelm-Sinsteden-Straße

Auf der Fläche des Regenrückhaltebeckens ist eine Aussaat von Wildblumen möglich, da dies die Nutzung/Funktion des Regenrückhaltebeckens nicht beeinträchtigen würde.



2018-09-19 RRB Wilhelm-Sinsteden-Str. (1)



2018-09-19 RRB Wilhelm-Sinsteden-Str. (3)

Industriegebiet Unterstadt Spyckscher Baum

Eine Ansaat von Wildblumen bietet sich auf dieser Fläche besonders an, da sie sehr ruhig gelegen ist.



2018-09-19 Spyckscher Baum(1)

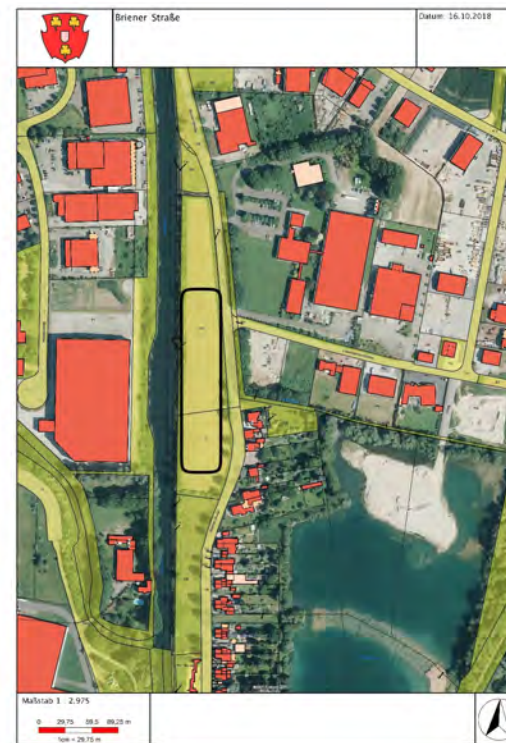
Industriegebiet Unterstadt Krähenhorst

Diese Fläche ist dem Bauern überlassen worden, da eine Zufahrt zu der Fläche nur über sein Feld möglich ist. Wenn man diese in das Konzept aufnimmt, könnte über den Radweg eine Zufahrt geschaffen werden, indem man an einer licht bewachsenen Stelle Pflanzen entfernt.



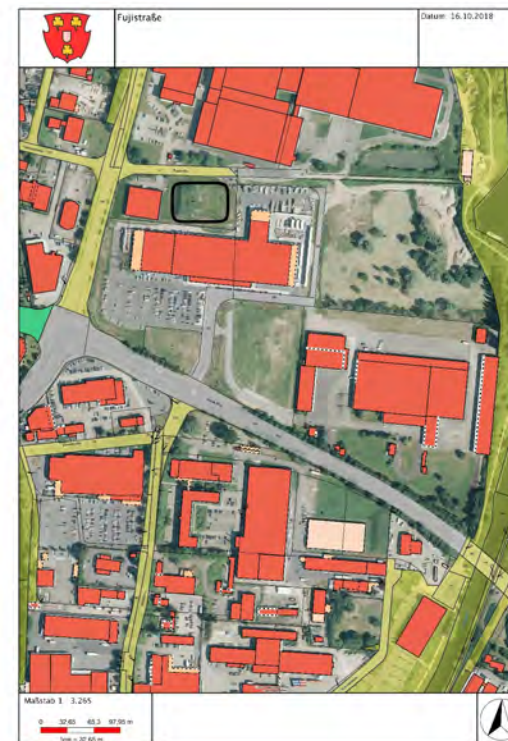
Industriegebiet Unterstadt Briener Straße

Auf der Fläche würde sich eine Ansaat von Wildblumen anbieten, dazu müsste man in Verhandlungen mit dem Pächter treten, ob dieser damit einverstanden ist.



Industriegebiet Unterstadt Fujistraße

Für die Fläche muss ermittelt werden, wer der Eigentümer ist, was auf diesen Flächen geplant ist und ob eine Ansaat von Wildblumen möglich ist bzw. ob der Eigentümer dieser zustimmt.



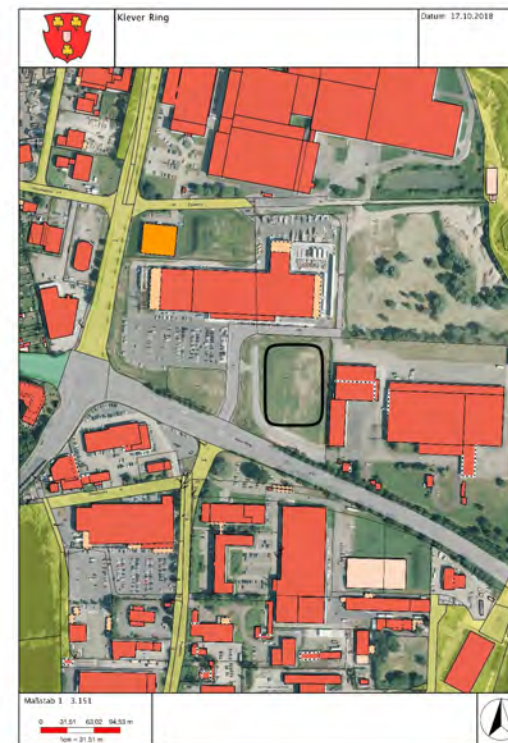
Industriegebiet Unterstadt Fuji

Die Fläche ist sehr groß und würde sich gut für eine Wildblumenwiese eignen, da die Fläche jedoch in privatem Besitz ist, muss zunächst der Eigentümer ermittelt werden.



Industriegebiet Unterstadt Klever Ring

Die Fläche befindet sich in privatem Besitz, deshalb muss der Eigentümer zunächst ermittelt werden. Wenn auf dieser Fläche nichts geplant ist würde sie sich gut für eine Ansaat von Wildblumen eignen.



Industriegebiet Unterstadt Mc Donalds

Die Fläche befindet sich hinter dem Gelände von MC Donalds und ist nur über das Firmengelände erreichbar, deshalb soll mit MC Donalds gesprochen werden, ob eine Zufahrt über deren Firmengelände gestattet ist. Eine weitere Überlegung für diese Fläche ist, dass sie an den Bauern, dem die angrenzenden Felder/Wiesen gehören, verpachtet wird, jedoch mit der Auflage Wildblumen anzusäen.



2018-09-19 Mc Donalds (2)



2018-09-19 Mc Donalds (3)

Industriegebiet Unterstadt Feuerwehrgerätehaus Brienen

Eine Ansaat von Wildblumen bietet sich auf dieser Fläche besonders an, da sie sehr ruhig gelegen ist und sich nicht weit von dieser Fläche entfernt Bienenstöcke befinden.



2018-09-19 Feuerwehrhaus Brienen